

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1104

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1104

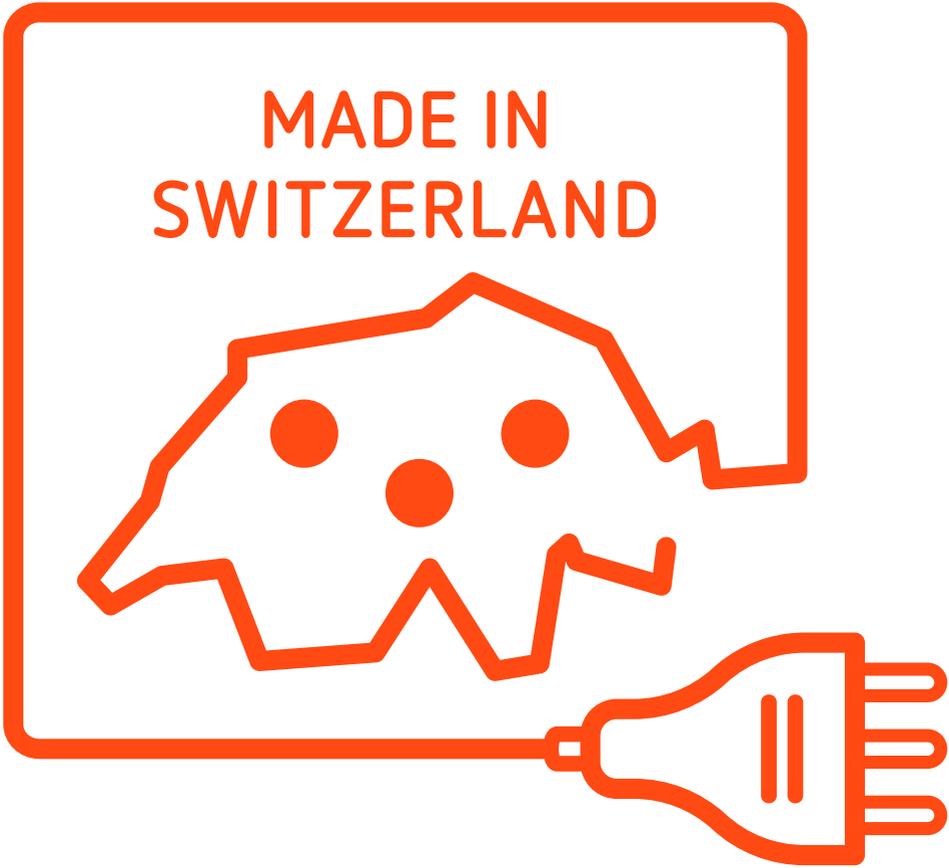


Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



NEIN zu No Billag.
JA zur Meinungsvielfalt.

Ab 2019 wird die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen 365 Franken betragen. Wissen Sie, was Sie für diesen Betrag erhalten? Für 365 Franken, 1 Franken pro Tag, erhalten Sie Information, Fiktion, Unterhaltung, Kultur, Musik und Sport in allen vier Sprachregionen der Schweiz in Radio und Fernsehen. Sowohl von der SRG als auch von über 30 privaten Anbietern. Und Sie haben als Konsumentinnen und Konsumenten Zugang zu einer unabhängigen Beschwerdeinstanz, der UBI.

Warum sollen Sie Radio und Fernsehen mitfinanzieren, obwohl Sie weder Radio noch Fernsehen konsumieren? Weil Sie auch für das Strassennetz und den öffentlichen Verkehr, für die Schulen und Spitäler bezahlen. Auch wenn Sie kein Auto besitzen, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Kinder haben oder zurzeit keine medizinische Angebote in Anspruch nehmen. So funktioniert unsere solidarische Gesellschaft.

Warum sollen Sie Empfangsgebühren bezahlen, obwohl Sie kein Radio- und Fernsehgerät besitzen? Autoradio, Tablet, Smartphone und Computer gelten ebenfalls als Empfangsgeräte. Darum erfolgt auch die Umstellung von der Geräteabgabe auf die Haushaltsabgabe.

Warum kann die Gebühr nicht einfach über die Steuern abgezogen werden? Weil der Staat und die Politik dann Einfluss auf die Unternehmen und ihre Programme ausüben könnten. Unliebsame Inhalte könnten mit Beitragssenkungen bestraft werden. Dann wäre es effektiv ein Staatsradio und Staatsfernsehen.

Braucht es so viele öffentlich-rechtliche Sender? Mit den verschiedenen Sendern will man möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz auf unterschiedliche Weise erreichen. Würden Sie einen Radiosender hören, der abwechslungsweise Ländler, Klassik, Rap, Schlager, Hardrock, Pop und Kinderlieder spielt? Die Leute sind heute anspruchsvoller und wünschen Sender, deren Programm auf sie zugeschnitten ist. Diesen Anspruch erfüllen die Spartenprogramme.

Kann ich mich von der Gebührenpflicht befreien? Ja, wenn Sie AHV- oder IV-RentnerIn sind und zusätzlich Ergänzungsleistungen des Bundes erhalten. Dann können Sie ein Gesuch um Gebührenbefreiung stellen.

Weltweit einzigartiges, solidarisches Finanzierungsmodell
In der Schweiz profitiert jede Region von eigenen, gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen. Dank einem ausgeklügelten Verteilschlüssel für die Gebühren ist dies möglich. Damit kann eine breite Vielfalt an Programmen in der ganzen Schweiz finanziert werden, sogar in Randregionen, welche die Ressourcen dafür nicht hätten.

Verlust Tausender Schweizer Arbeitsplätze Die No-Billag-Initiative gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen. Bei einer Annahme ginge in der Radio- und Fernseh-Branche wertvolles Fachwissen verloren. Tausende von Arbeitslosen müssten unterstützt werden. Diese Kosten müsste die Schweizer Bevölkerung tragen.

Warum muss ich eine «Zwangssteuer» entrichten?

Die Gebühren sind keine Zwangssteuer. Die Empfangsgebühren sind an einen verfassungsmässigen Auftrag gebunden und finanzieren das öffentliche Radio und Fernsehen. In der Bundesverfassung lautet dieser Auftrag (Art. 93 BV, Abs. 2): «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Zählen Sie sich vielleicht zu den Personen, die sagen «ich schaue nie Fernsehen ...» oder «ich höre nie Radio ...»?

Sind Sie sicher? Schauen Sie wirklich nie die Tagesschau oder einen Tennismatch? Hören Sie nie einen «Maloney», das «Echo der Zeit» oder das «Regionaljournal»? Sehen Sie sich auch nie im Internet eine Sendung an oder hören online einen Radiobeitrag? Vielleicht nutzen Sie Radio und Fernsehen nicht regelmässig, aber doch gelegentlich. Übrigens: 34 private Lokalradio- und Regionalfernsehstationen erhalten ebenfalls einen Anteil von den Empfangsgebühren.

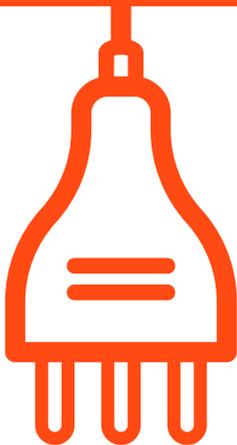
Warum müssen auch Unternehmen die Gebühren bezahlen?

Erst Unternehmen mit mehr als einer halben Million Umsatz müssen die Gebühr bezahlen. Ab einer halben Million Umsatz kann sich ein Unternehmen die Gebühr auch leisten. 75 Prozent der Unternehmen bezahlen in Zukunft keine Gebühren.

Ohne Empfangsgebühren,

- gibt es keine SRG und das Überleben von 34 privaten Radio- und Fernsehstationen ist gefährdet;*
- verschwinden zahlreiche Programme. Darunter auch die, welche Sie im Internet nutzen;*
- gibt es keinen Teletext mehr;*
- gibt es keine Untertitelung und Gebärdensprachen-Übersetzung für gehörlose Konsumentinnen und Konsumenten mehr;*
- teilen sich die grossen ausländischen Medienkonzerne den Schweizer Markt auf. Gerade jene Kreise, die sonst die Unabhängigkeit der Schweiz hoch halten, wollen nun das öffentliche Radio und Fernsehen internationalen Konsortien ausliefern, die keinerlei Bezug zur Schweiz und ihrer Bevölkerung haben;*
- bleiben unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Romandie, in der italienischen und romanischen Schweiz ohne Stimme. Ihr Markt ist für private Radio- und Fernsehanbieter nicht rentabel. Einzig in der Region Zürich würden private elektronische Medien eventuell noch rentieren;*
- gibt es keinen Schweizer Film mehr. Dieser wird zu einem grossen Teil von der SRG finanziert;*
- gibt es keine unabhängige Information. Die totale Privatisierung von Radio und Fernsehen bedient nur noch die Interessen von Einzelnen. Die Meinungsvielfalt steht auf dem Spiel.*

Die No-Billag-Initiative gefährdet den nationalen Zusammenhalt und bringt die Schweiz in Gefahr. Die Abschaffung der Gebühren hätte massive negative Auswirkungen. Alleine in der Deutschschweiz würden folgende Radio- und Fernsehstationen verschwinden oder wären gefährdet: TV SRF 1, TV SRF 2, Radio SRF 1, Radio SRF 2 Kultur, Radio SRF 3, Radio SRF 4 News, Radio SRF Musikwelle, Radio SRF Virus, Radio Rottu, Radio Freiburg, Radio Canal 3, Radio Beo, Radio Neo 1, Radio Munot, Radio Südostschweiz, Radio 3iii, Radio RaBe, Radio Kanal K, Radio 3fach, Radio LoRa, Radio Stadtfilter, Radio Rasa, Radio toxic.fm, TeleBärn, TeleBilingue, Telebasel, Tele M1, Tele 1, Tele Top, Tele TVO, TV Südostschweiz



NEIN zu No Billag.

Ja zur Meinungs- und Medienvielfalt.

Wir wollen Service public für alle.



Schweizer Syndikat Medienschaffender | Syndicat suisse des mass media
Sindacato svizzero dei mass media | Sindicat svizzer dals meds da massa

www.ssm-site.ch

www.madeinswitzerland.media